



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Berlin, 07. Juli 2022

Persönliche Erklärung nach § 31 GO BT zur zweiten und dritten Beratung des von den Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP eingebrachten Entwurfs des Vierten Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes (Drucksache 20/2354); ZP 4 der 47. Sitzung des Bundestages

Wind- und Solarenergie sind unverzichtbar zur Erreichung einer klimaneutralen, unabhängigen und kostengünstigen Energieversorgung. Dafür muss der ins Stocken geratene Ausbau der Erneuerbaren Energien enorm beschleunigt werden. Es ist gut, dass nach 16 Jahren Verschleppung jetzt endlich zahlreiche Weichen dafür gestellt werden. Dazu waren auch Änderungen im Naturschutzrecht vorzunehmen, um die Vereinbarkeit des Ausbaus der Erneuerbaren Energien mit Naturschutz sicherzustellen und Verfahren zu standardisieren, zu beschleunigen und rechtssicher auszugestalten.

Zeitgleich mit der Klimakrise hat die weltweite Biodiversitätskrise katastrophale Ausmaße angenommen. Die Ursachen für dieses Aussterben und die Gefährdung vieler Tier- und Pflanzenarten liegen dabei in einer seit Jahrzehnten ungebremsten Flächeninanspruchnahme, die täglich immer weiteren Lebensraum von Arten vernichtet. Zigtausende wildlebende Tiere werden Schlagopfer unserer Mobilität: an Straßen, Schienen, Wasserstraßen und Flugrouten. Ausgeräumte und entwässerte Agrarlandschaften ohne Strukturen bieten den Arten unserer Ökosysteme zu wenig Überlebensraum. Die Allgegenwart von Pestiziden dezimiert die Arten weiter drastisch mit allen Folgen für die Nahrungskette. Die katastrophale Klimaerwärmung ist zusammen mit den genannten Faktoren einer der größten Treiber für das Artensterben. Deshalb muss auch der Ausbau der Erneuerbaren Energien gerade im Interesse des Artenschutzes zügig voranschreiten.

Wir müssen diesen Ausbau allerdings so klug ausgestalten, dass wir nicht an anderer Stelle im Naturhaushalt größeren Schaden anrichten, als wir beheben. Der Grundsatz der vierten Änderung im Bundesnaturschutzgesetz ist daher im Kern richtig: Insbesondere bundesweite Standardisierungen beim Umgang mit Artenschutzvorgaben im Rahmen des EU-Rechts sind ein gebotenes und probates Mittel beim Abbau von Rechtsunsicherheiten und damit für Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Wirksame Artenhilfsprogramme sind eine Voraussetzung dafür, trotz einer höheren Zahl artenschutzrechtlicher Ausnahmen die Populationen gefährdeter windsensibler Arten gezielt zu stärken und damit europäische Artenschutz-Vorgaben einzuhalten. Die Ursachen für lange Planungs- und Genehmigungsverfahren sind allerdings komplex: Mangelnde Personalkapazitäten in Behörden, Verhinderungsplanung auf kommunaler Ebene, fehlerhafte Antragsunterlagen, nicht sachgerechte Abstandsvorgaben zu Wohnbebauung, Nutzungskonkurrenzen, unzureichende Digitalisierung und fehlende Daten zu lokalen Populationen windsensibler Arten. Wirksame Beschleunigung muss all diese Punkte adressieren.

Bundesregierung und Koalition hatten sich das Ziel gesetzt, beim Windkraftausbau den Artenschutzbelangen ausreichend Rechnung zu tragen. Letzte Änderungen im Gesamtpaket widersprechen diesem Ziel und sind ein Vertrag zu Lasten des Naturschutzes.



Harald Ebner

Mitglied des Deutschen Bundestages
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Beispiellos im bisherigen Naturschutzrecht ist die Beweislastumkehr im Bereich der Faktenberücksichtigung in den Genehmigungsverfahren. So soll künftig nicht mehr der Vorhabenträger die vor Ort realfaktisch lebenden Vogelarten erheben, sondern seitens der Behörden auf dort vorhandene virtuelle - und kaum aktuelle - Datenbestände zurückgegriffen werden. Den Behörden wird faktisch untersagt, Vor-Ort-Begehungen anzuordnen. Auf dieser Basis ist eine seriöse Risikoabschätzung nicht möglich.

Ein Kernelement der neuen Regelung sollte sein, die Populationen der fraglichen Tierarten stabil zu halten und zu verbessern. Nur so ließen sich die Regelannahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung im neuen § 45 b BNatSchG europarechtskonform und naturschutzfachlich angemessen rechtfertigen und ausgestalten. Dazu braucht es wirksame Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen und schnell wirksame, umfassende bundesweite Artenhilfsprogramme.

Die im Entwurf noch enthaltenen sinnvollen Regelungen zur Vermeidung von Vogelkollisionen mit Windkraftanlagen im Zusammenhang mit landwirtschaftlicher Nutzung im direkten Umfeld der Anlagen wurden gestrichen. Mit dem Wegfall dieser Vermeidungsmaßnahmen ist anzunehmen, dass sich die Schlagopferzahl rund um Anlagen im Zuge des Windkraftausbaus deutlich erhöhen wird.

Die neu eingeführten Zumutbarkeitsschwellen begrenzen die Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen unter das fachlich erforderliche Maß um die Populationen wirksam schützen zu können.

Die Artenhilfsprogramme nach § 45 d BNatSchG benötigen für ihre Wirksamkeit eine breite Palette an Instrumenten. Neben der notwendigen finanziellen Ausstattung bedarf es einer fachlichen Umsetzung. Die zuletzt erfolgten Änderungen legen diese ohne Not und nicht sachgerecht auf einzelne Instrumente fest und schließen andere Möglichkeiten, wie den teils auch notwendigen Flächenerwerb, aus. Das schränkt deren Umsetzbarkeit und Wirksamkeit von vornherein deutlich ein und bedeutet eine fachlich kaum begründbare Schwächung von Natur- und Artenschutz ohne Nutzen für die Beschleunigung der Energiewende.

Diesen Änderungen gegenüber der Entwurfsfassung des Gesetzes habe ich als zuständiger Berichterstatter im federführenden Ausschuss daher nicht zugestimmt, auch weil sie die EU-Rechtskonformität des Gesetzes in hohem Maße gefährden.

Dennoch stimme ich dem Gesamtpaket zu, um den so lange überfälligen Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht zu gefährden und damit die Basis für den notwendigen Klimaschutz und für Energieunabhängigkeit zu schaffen. Bei der weiteren Ausgestaltung und Umsetzung der Artenhilfsprogramme sowie der künftigen Ausweisung der als sogenannte „GoTo-Gebiete“ einzustufenden Plangebiete wird umso mehr darauf zu achten sein, dass die betroffenen Populationen umfassend berücksichtigt und in ihrem Erhaltungszustand stabilisiert und verbessert und im gleichen Umfang Vorranggebiete für Natur- und Artenschutz bereitgestellt werden.

Harald Ebner MdB

Filiz Polat MdB